

## Anträge zur Reichstagung

Außer den in Nr. 29 bereits veröffentlichten Anträgen sind weiter folgende bei uns eingegangen:

Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband gemeinschaftlich mit allen Handels- und Handwerkerorganisationen bei der Reichsregierung vorstellig wird, daß diese den Beamten sowie allen denjenigen, die eine Pension beziehen, jeglichen Handel verbietet. (Hessen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband bei der Reichsregierung dahin vorstellig wird, daß die Doppelbesteuerung bei der Handels- und Handwerkskammer aufgehoben wird. (Hessen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband bzw. der Schutzverband erwägt, in welcher Weise künftig eine Kontrolle oder Aufsicht über den Verkauf „Glashütter Präzisionsuhren“ ausgeübt werden könnte, damit die Uhren nicht zum Schaden der Uhrmacher an Privathände gelangen. Es soll unbedingt darauf geachtet werden, daß die Uhren lediglich nur an Grossisten und Uhrmacher zum Verkauf gelangen. (Zwangsinnung Dresden, Verband Freistaat Sachsen.)

Trotz aller gegenteiliger Versicherungen unserer Lieferanten ist es Warenhäusern anscheinend doch immer noch leicht möglich, die den Fachgeschäften „vorbehaltenen Waren“ zu beziehen. Wir ersuchen die Reichstagung, zu beschließen, daß unser Zentralverband beauftragt werde, alle Fabrikanten zur Numerierung ihrer Erzeugnisse aufzufordern. Die auf diese Aufforderung eingehenden ablehnenden Antworten sind im Verbandsorgan bekanntzugeben. Zustimmungserklärungen sind in empfehlender Form zu veröffentlichen. (Landesverband Bayern.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband eine Eingabe an den Reichstag vorbereitet, damit der Markthandel und das Auspielen unserer Fachwaren verboten und das Hausierverbot auch auf Großuhren ausgedehnt werde. Die angeschlossenen Vereinigungen sollen verpflichtet sein, das zur Begründung erforderliche Material zu liefern, durch Führung von Verzeichnissen solcher Marktferanten und genaue Niederschriften über wahrgenommene Mißstände und diese Schriftwerke (oder Fehlanzeigen) vierteljährlich der Geschäftsstelle zuzuleiten. (Landesverband Bayern.)

Die Reichstagung wolle auf Ansuchen allen Uhrmacher-Berufsschulen und -Fachklassen jährliche Unterstützungen bewilligen, und zwar zu einem gleichheitlichen Prozentsatze aus den Beiträgen, die von dem betreffenden Unterverbande an den Zentralverband geleistet werden. Bestehen innerhalb eines Unterverbandes mehrere solche Schuleinrichtungen, so soll die Verteilung des Zentralverbandzuschusses dem Unterverbande überlassen werden. Die Auflage, daß der Unterverband einen Zuschuß in mindestens gleicher Höhe zu geben hat, wolle in Erwägung gezogen werden. (Bayerischer Landesverband.)

Es mehren sich die Fälle, daß pensionierte Beamte mit einem Ruhegehalte, das höher ist als das Einkommen eines kleinen Gewerbetreibenden, durch Gründung eines Gewerbebetriebes letzteren das Fortkommen erschweren. Die Reichstagung wolle zustimmen, daß die Verbandsleitung im Zusammengehen mit anderen gewerblichen Reichsverbänden von der Reichsregierung den Erlaß eines Verbotes für jene Reichsbeamte erwirke, deren Pension die niederste Stufe des der Gewerbesteuer unterliegenden Einkommens übersteigt. (Bayerischer Landesverband.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß den Mitgliedern des Zentralverbandes bei Wasser- oder Brandschäden durch eine Umlage innerhalb des Verbandes die erste Hilfe bei besonderen Notfällen gewährt wird. (Innung Goslar, Verband Niedersachsen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband erneut darauf hinwirkt, daß nun endlich auch die Nettopreislisen und Rechnungen im Uhrengewerbe eingeführt werden. (Innung Hildesheim, Verband Niedersachsen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß auf Grund der Haftung, welche der Uhrmacher beim Ohrlochstechen hat, der Zentralverband hierfür eine Haftpflichtversicherung einrichtet. (Innung Hildesheim, Verband Niedersachsen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß die Berechtigungen zum Vertrieb von Centra-Uhren erst dann erteilt werden, wenn seit der Veröffentlichung des Antragstellers in der Fachzeitung 14 Tage bis 4 Wochen vergangen sind, damit noch vor der Verleihung Gelegenheit zu Einsprüchen gegeben ist. (Kreisverband Pfälzischer Uhrmacher.)

Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband Schritte unternimmt, die Fabrikanten von Kontrolluhren zu veranlassen, ihre Erzeugnisse nur durch die Uhrmacher abzusetzen. (Innung Crimmitschau-Werdau, Verband Freistaat Sachsen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, der Zentralverband möge sich mit anderen Spitzenorganisationen (Einzelhandel, Handwerks- und Gewerbekammertag, Reichsverband des Deutschen Handwerks) in Verbindung setzen, um geeignete Schritte auf gesetzgebender Basis zu unternehmen, die das Hausieren und Warenfeilbieten in Kasernen und behördlichen Räumen unterbinden. (Thüringen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, den Zentralverband zu beauftragen, eine Unterstützungskasse zu errichten, welche bei Versteigerungen von Waren seiner Mitglieder helfend einspringen und solche unmöglich machen soll, und die anderen Kollegen dadurch auch vor Schäden bewahrt. Die Kasse kann auch eingreifen, um von einer Versteigerung betroffene Kollegen wieder hoch zu bringen. Der Vorstand wird beauftragt, geeignetes Material zu schaffen eventuell im Wege einer Versicherung zu erlangen. (Thüringen.)

Die bis jetzt abgehaltenen Zwischenprüfungen für Lehrlinge werden leider noch nicht überall und von allen Meistern beachtet und durchgeführt. Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband seine Mitglieder verpflichtet, die Lehrlinge an den Zwischenprüfungen teilnehmen zu lassen. Im Weigerungsfalle kann Ausschluß aus dem Zentralverband erfolgen. Das vom Zentralverband angestrebte Lehrlingskataster soll für seine Mitglieder den Zwang der Anmeldung zum Kataster haben. Auch hier hat eine Weigerung des Meisters Ausschluß zur Folge. (Thüringen.)

Die Reichstagung wolle beschließen: Das Wirtschaftsministerium möge die Vorschläge des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Einheitsverband, zu den Zollverhandlungen den vorgeschlagenen Sachverständigen hinzuziehen, nicht wieder übergehen. Der vom Zentralverband vorgeschlagene Sachverständige aus den Kreisen der Uhrenfach- und Detailgeschäfte, Herr Dr. Felsing (Berlin), genießt unser größtes Vertrauen. (Thüringen.)

Die Reichstagung wolle beschließen: Das Finanzministerium möge den überhandnehmenden Zwangsversteigerungen durch die Finanzämter Einhalt gebieten. Durch die Zwangsversteigerungen werden ungeheure Werte verschleudert, für oft geringe Steuerrückstände. Das Finanzministerium möge Bestimmungen treffen, daß gepfändete Waren mindestens 1/2 Jahr zurückgehalten werden, um den Gepfändeten Gelegenheit geben zu können, die Waren wieder einzulösen. (Thüringen.)

Die Reichstagung wolle beschließen: Das Gesetz über die Gewerbesteuer ist dahin abzuändern, daß die bis jetzt von der Gewerbesteuer freigelassenen Berufe ebenfalls zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Die jetzigen Bestimmungen lassen gerade sehr zahlungsfähige Berufe, z. B. Aerzte, Rechtsanwälte, Architekten, Dentisten, Tanzlehrer usw., von der Zahlung der Gewerbesteuer frei. Dadurch wird das Steuersoll einseitig auf Handel und Gewerbe abgewälzt; dies bedeutet eine Ungerechtigkeit und Härte der betroffenen Berufe. (Thüringen.)

Die Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher wolle energisch und in gerechter Form eine Aenderung der für einen großen Teil der deutschen Uhrmacher beschämenden Schutzbestimmungen der Fabrikanten und Grossisten bei Warenlieferungen anstreben. (Thüringen.)

Die Reichstagung wolle beschließen, einen Kollegen aus Bayern in den Prüfungsausschuß des Zentralverbandes zu entsenden. (Vorstand.)

Die Reichstagung wolle folgende Entschließung fassen: Es besteht ein Handelsbrauch für versilberte Bestecke dahingehend, daß bei der Stempelung 90, 60, 40 und 20 die unten verzeichneten Auflagen in Feinsilber auf je ein Dutzend der bezeichneten Besteckteile enthalten sein müssen.

Geringe Abweichungen der genannten Auflagen ergeben sich nach oben wie nach unten aus der Versilberungstechnik.

Die Feinsilberauflage beträgt für je ein Dutzend:

	Stempel:	90	60	40	20
	Gramm				
Tafellöffel und -Gabeln . . . . .		45	30	20	10
Tafelmesser (Hefte) . . . . .	„	30	21	15	9
Dessertlöffel und -Gabeln . . . . .	„	30	20	10	6
Dessertmesser (Hefte) . . . . .	„	21	15	9	6
Kaffeelöffel . . . . .	„	18	12	6	4
Mokkalöffel . . . . .	„	12	—	—	—
Vorleger, groß, je Stück . . . . .	„	10	8	6	4
„ mittel je . . . . .	„	8	6	4	2
Gemüselöffel je . . . . .	„	5	3	2	1

(Vorstand.)

Die Reichstagung wolle beschließen, den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher zu beauftragen, bei der Reichsregierung ein Reichsgewerbesteuerergesetz anzuregen. (Vorstand.)